

Sinn der Genehmigungspflicht d. elektronischen Datenverwaltung (?)

Beitrag von „Meike.“ vom 9. März 2010 21:36

Zitat

Original von jotto-mit-schaf

Ich könnte mir vorstellen, dass diese Art des Datenschutzes ein recht einträgliches Nebengeschäft sein könnte... Ist Erpressung eigentlich als Nebenerwerb genehmigungspflichtig?

Nö, das gilt im KuMi als Hauptgeschäft. Nebentätigkeiten sind dann Gelder an Schulen verteilen, Stundenbudgets zuweisen und so'n Kram.